

Entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln



Wie funktioniert das Ausleihverfahren?

- 1 Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist in den Jahrgängen 5 – 11 möglich und gilt jeweils für ein Schuljahr. Ausgeliehen werden bisher schon benutzte, aber auch neue Lernmittel. Die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln am Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium hat den Charakter einer **Einzelbuchausleihe**, d.h. man kann individuell entscheiden, welche Bücher man ausleihen, und welche man selbst kaufen möchte.
- 2 *Die Rückgabe der Mehrjahresbände*

Schulbücher, die für zwei und mehr Schuljahre zu nutzen sind, müssen wie Einjahresbände, am Schuljahresende zurückgegeben und für das nächste Schuljahr neu bestellt werden.
- 3 *Die Ausleihgebühren betragen lt. Beschluss der Schulvorstandssitzung vom 07.09.2015*

für 1-Jahres-Bände 30%

für Mehrjahres-Bände jährlich 20 %

des Neuanschaffungspreises. Die Ausleihgebühren werden jährlich erhoben (**d.h. auch mehrjährige Bücher werden am Ende des Schuljahres abgegeben!**).
- 4 *Neuanmeldungen:*

Eltern, die ihre Kinder neu am Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium anmelden wollen, bringen bitte das ausgefüllte „Anmeldeformular zur Lernmittelausleihe – Neuanmeldung“ sowie das Formular „Buchbestellliste“ am Tag der Anmeldung ihrer Kinder mit. Sie erhalten noch vor Ort eine Rechnung, die spätestens bis zu dem auf der Rechnung angegebenen Termin durch Überweisung des Rechnungsbetrages zu begleichen ist.
- 5 Die mit der Anmeldung zur Lernmittelausleihe verbundene Buchbestellung ist verbindlich und kann ausschließlich in begründeten Ausnahmefällen (z.B. bei Nichtversetzung o.ä.) widerrufen bzw. abgeändert werden.
- 6 Das Formular „Anmeldung zur entgeltlichen Lernmittelausleihe“ sowie das entsprechende Formular „**Buchbestellliste**“ (auch Homepage: www.ema-gym.de) sind auszufüllen und zu dem auf dem Anmeldeformular angegebenen Termin unterschrieben über die Klassenlehrerin/ den Klassenlehrer, bzw. bei Neuanmeldung direkt an die Schule zurückzugeben.
- 7 Nach Erhalt der persönlichen Rechnung ist der exakte Rechnungsbetrag fristgerecht und unter Angabe des Namens und der Schülernummer (siehe Rechnung) zu überweisen.
- 8 Wichtig: **Bitte keinesfalls Rechnungsbeträge für mehrere Kinder zusammenfassen!**
Bitte unbedingt die Zahlungsfrist einhalten, da wir sonst den Vorgang erlassgemäß an die Landesschulbehörde weitergeben werden, die dann entsprechende Schritte zur Zahlung der Ausleihgebühren einleiten wird.
- 9 Die bestellten Bücher werden von den Schüler/innen selbst oder von beauftragten Personen in der Lernmittelausleihe des Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasiums (Keller unter dem Fachtrakt) an den letzten Ferientagen oder an den ersten beiden Schultagen des neuen Schuljahres zu den jeweils festgesetzten Terminen abgeholt. Die von der Schule ausgestellte Rechnung ist als Nachweis der Bestellung zusammen mit dem Zahlbeleg mitzubringen. Der Erhalt der Bücher ist mit Unterschrift zu bestätigen.

Wichtig: Die Ausgabe der Bücher erfolgt ausschließlich während der festgesetzten Öffnungszeiten, die auf der Rechnung und dem Terminplan der Homepage angegeben sind.
Aus verwaltungstechnischen Gründen können diesbezügliche telefonische Anfragen vom Sekretariat nicht entgegengenommen werden.

10 **Nach Erhalt der Bücher sind diese auf Vorschäden zu überprüfen.** Sollten trotz vorausgehender Überprüfungen durch das Mitarbeiterteam Beschädigungen an den Büchern, die über den normalen Gebrauch hinausgehen, festzustellen sind, bitte *diese innerhalb der ersten zwei Schulwochen der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer, Herrn Fernau (Schulassistent) oder Frau Schickel (Sekretariat) melden.*

11 „Versetzung gefährdet“

In diesem Ausnahmefall nehmen Sie bitte die Buchbestellung zunächst für die nächsthöhere Klasse vor und überweisen Sie den entsprechenden Rechnungsbetrag. Damit erwirbt sich Ihre Tochter/ Ihr Sohn den Anspruch, an der Lernmittelausleihe teilzunehmen. Sollte es dann zur Nichtversetzung kommen, bitten wir Sie die Bücher umgehend in der Woche nach den Versetzungskonferenzen im Sekretariat des EMAG umzubestellen. Die Bücherbestellliste der neuen Klasse ist auf der Homepage des EMAG herunterzuladen. Der Differenzbetrag ist dann zu bezahlen oder wird erstattet.

12 *Beschädigte Bücher*

Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel **pfleglich behandelt** und am Ende des Schuljahres zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt – bzw. bei Schulwechsel vor dem Verlassen der Schule – **vollständig** (auch mehrjährige Bände!) **in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.** Sollte bei der Durchsicht von unserem Mitarbeiterteam festgestellt worden sein, dass ein Buch beschädigt oder nicht zurückgegeben wurde, sind die Erziehungsberechtigten zur Erstattung des vollen oder anteiligen Neupreises verpflichtet. Bei Beschädigung oder Verlust des Buches gelten folgende Erstattungsbeträge: für die erstmalige Ausleihe ein Betrag von 2/3 des Neupreises und nach der zweiten Ausleihe 1/3 des Neupreises. Die beschädigten Bücher gehen nach Bezahlung in das Eigentum der Schülerin/ des Schülers über und sind innerhalb von **vier Wochen** beim Schulassistenten, Herrn Fernau, **abzuholen.** Danach werden sie der Papierwertstoffsammlung übergeben.

Wichtig: Fragen oder Beschwerden wegen beschädigter Bücher können über die „Lernmittelausleihe“ oder Herrn Fernau (Schulassistent) erfolgen. Dort werden die Beweisexemplare aufbewahrt.

Rechtliche Informationen

Von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe **freigestellt** sind Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem:

- Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeit Suchende
- Sozialgesetzbuch Achtes Buch - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder)
- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - Sozialhilfe
- § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)
- Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG)
- Asylbewerberleistungsgesetz.

Leistungsberechtigte melden sich bitte zu dem Verfahren an, kreuzen auf dem Anmeldeformular entsprechend an und legen als Nachweis eine Kopie des Leistungsbescheides bei. Bei Befreiung von den Ausleihgebühren erhalten Sie eine Rechnung über 0,00 Euro, die bei der Abholung der Bücher mitzubringen ist.

Wichtig: Ohne Vorlage des Nachweises werden die Leihgebühren voll berechnet!

Familien mit mehr als zwei schulpflichtigen Kindern

können durch Ankreuzen des entsprechenden Feldes auf dem Anmeldeformular einen Antrag auf Ermäßigung des Entgelts auf 80 % der Ausleihgebühren stellen (gilt nicht, wenn ein Kind bereits ein Studium oder eine Ausbildung begonnen hat!). **Falls nicht alle Ihrer Kinder Schüler/innen unserer Schule sind, bitte einen entsprechenden Nachweis (Schulbescheinigung) beifügen.** Sie erhalten dann eine Rechnung, die bereits die 80 % berücksichtigt.

Wichtig: Ohne Vorlage des Nachweises werden die Leihgebühren voll berechnet!